



Amtsgericht Homburg

Beschluss

Terminbestimmung

2 K 21/24

11.03.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Donnerstag, 5. Juni 2025, 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Zweibrücker Straße 24, 66424 Homburg, Sitzungssaal 105, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Kirrberg Blatt 2025 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
5	Kirrberg	05	1114	Ackerland, Colling	1290
7	Kirrberg	01	247	Sonstiges, Gehölz, Auf dem Roßberg	2330
8	Kirrberg	01	250	Sonstiges, Gehölz, Heide, Auf dem Roßberg	2830
9	Kirrberg	01	26/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Eckstraße	1119

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.05.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert insgesamt: 333.300,00 €

Einzelverkehrswerte:

Lfd.-Nr. 5: 7.800,00 €
Lfd.-Nr. 7: 4.550,00 €
Lfd.-Nr. 8: 5.550,00 €
Lfd.-Nr. 9: 315.400,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Lfd.-Nr. 5:

Am Collinger Berg, 66424 Homburg-Kirrberg
Gartengrundstück, bebaut mit einem Geräteschuppen (keine Innenbesichtigung!)
Lage: Ortsrand von Kirrberg

Lfd.-Nr. 7 und 8:

Am Roßberg, 66424 Homburg-Kirrberg
Forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke / Waldgrundstücke
Lage: Ortsrand von Kirrberg

Lfd.-Nr. 9:

Eckstraße 11, 66424 Homburg-Kirrberg (Gutachten "A")
Grundstück bebaut mit einem Zweifamilienhaus (wohnwertabhängige Wohnfläche ca. 228 m²) und 3 Garagen (keine Innenbesichtigung!)
KG: Waschküche/Heizraum, 3 Kellerräume, Öllager, WC, Flur, Treppenraum, Werkstatt (über zwei Geschosse)
EG: Treppenraum, 1 Wohnung mit 3 Zimmern, Küche, Bad, Diele
OG: Treppenraum, 1 Wohnung mit 5 Zimmern, Küche, Bad, Diele, Balkon, Wintergarten (keine Innenbesichtigung!)
DG: Treppenraum, 3 geringfügig ausgebaute Räume

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de
www.immobilienpool.de (mit Gutachten)

Schneider
Rechtspflegerin